



**Fraktion im Rat  
der Stadt Göttingen**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ratsfraktion - Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

**Geschäftsführung: Heike Nückel**

Telefon: 0551/400-2785  
Telefax: 0551/400-2904  
GrueneRatsfraktion@goettingen.de  
www.gruene.de/goettingen

Antrag für den  
Rat am 15. September 2006

1. September 2006

Der Rat möge folgende Resolution verabschieden:

**„Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge**

Die Stadt Göttingen spricht sich für ein Bleiberecht für die seit langem in Deutschland lebenden geduldeten Flüchtlinge aus. Ziel einer Bleiberechtsregelung muss es sein, die seit Jahren geduldeten MigrantInnen aus ihrem rechtlosen Status zu befreien und ihnen die Chance zu einem menschenwürdigen und gleichberechtigten Leben in Deutschland zu gewähren.

Die Stadt Göttingen appelliert an den Innenminister des Landes Niedersachsen, sich dafür einzusetzen, dass bei der nächsten Innenministerkonferenz im Herbst diesen Jahres eine Bleiberechtsregelung für geduldete Flüchtlinge beschlossen wird.

Des Weiteren fordert der Stadtrat den niedersächsischen Innenminister auf, einen halbjährlichen Abschiebestopp nach § 60a AufenthG (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung) zu erlassen, um geduldeten Flüchtlinge in Niedersachsen die Inanspruchnahme einer Bleiberechtsregelung zu ermöglichen.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, diese Resolution dem niedersächsischen Innenminister und dem Deutschen Städtetag bekannt zumachen und sich für eine entsprechende Entschließung einzusetzen.“

Begründung:

Mit dem neuen Zuwanderungsgesetz war die Hoffnung verbunden, dass sich für viele geduldete MigrantInnen ohne regulären Aufenthaltsstatus die rechtliche Situation deutlich verbessert. Diese Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Die Abschiebep Praxis wird immer härter. Insbesondere das CDU/FDP-geführte Niedersachsen spielt in dieser Hinsicht eine unrühmliche Rolle, obwohl Bundesinnenminister Schäuble seit längerem bereits öffentlich über ein Bleiberecht für langjährig Geduldete nachdachte, verharrte die Landesregierung lange beim kategorischen „Nein“. Auch mit dem heute vorgelegten Minimalvorschlag zum Bleiberecht werden Kranke, Behinderte, Alte und alleinstehende Frauen und Mütter faktisch ausgeschlossen, weil nach dem Willen der Landesregierung als Kriterium eine eigenständige Lebensunterhaltssicherung gelten soll.

Bundesweit leben mehr als 200.000 Flüchtlinge mit dem Status der Duldung, in Niedersachsen sind es über 23.000 davon in Göttingen fast 600. Betroffen sind oft auch Familien, die seit zehn Jahren und mehr bei uns leben, deren Kinder hier geboren sind und die hier zur Schule gehen. Deutschland ist ihr Heimatland geworden und Göttingen ihr Heimatort. Das Herkunftsland ist ihnen fremd, oftmals kennen sie es nur aus Erzählungen und sprechen seine Sprache nicht. Durch den rechtlosen Status können die Betroffenen keine Zukunftsperspektive entwickeln, sie erhalten keine Arbeitserlaubnis oder Ausbildungsstelle, weil sie nicht die richtigen Aufenthaltspapiere besitzen und sie leben in ständiger Angst vor Abschiebung.

Diese gegenwärtige Praxis ist mit dem Selbstverständnis eines humanen und demokratischen Rechtsstaats oftmals nicht vereinbar und bedarf dringend einer Korrektur. In Niedersachsen ist zwar nach langem Ringen auch auf Landesebene eine Härtefallkommission eingerichtet worden. Doch leider hat die Landesregierung in der Härtefallkommissionsverordnung die Zugangsbedingungen so rigide formuliert, dass – wie auch schon zuvor im Petitionsausschuss – die meisten Härtefälle erst gar nicht die Chance bekommen, angehört zu werden.

Seit mehreren Jahren fordern Flüchtlingsinitiativen, Integrationsräte, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Gewerkschaften eine entsprechende Regelung. Vor diesem Hintergrund haben bereits mehrere Kommunen (z.B. Freiburg, Münster, Oldenburg, Dannenberg und der Landkreis Göttingen), ein Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge gefordert. Der Niedersächsische Städtetag hat sich dieser Forderung angeschlossen. Mitte November diesen Jahres tagt die Innenministerkonferenz zu diesem Thema und es besteht Anlass zur Hoffnung, dass eine humanitäre Lösung im Sinne einer Bleiberechtsregelung gefunden wird. Deshalb dürfen keinesfalls vor Inkrafttreten einer neuen, hoffentlich humanitäreren Regelung Abschiebungen vorgenommen werden. Wenn sich der Rat der Stadt Göttingen dem Kreis der Kommunen, die sich für ein Bleiberecht aussprechen, noch rechtzeitig – d. h. vor November 2006 – anschließen möchte, dann muss dies jetzt in dieser Ratssitzung geschehen, da keine weiteren Ratstermine vor der Innenministerkonferenz vorgesehen sind.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. J. J.', written in a cursive style.